

Verordnung zur Eintragung und Verwaltung von Vereinen

社会团体登记管理条例

(1998年10月25日国务院令
第250号发布)²

目录

- 第一章 总 则
- 第二章 管 辖
- 第三章 成立登记
- 第四章 变更登记、注销登记
- 第五章 监督管理
- 第六章 罚 则
- 第七章 附 则

第一章 总 则

第一条 为了保障公民的结社自由,维护社会团体的合法权益,加强对社会团体的登记管理,促进社会主义物质文明、精神文明建设,制定本条例。

第二条 本条例所称社会团体,是指中国公民自愿组成,为实现会员共同意愿,按照其章程开展活动的非营利性社会组织。

国家机关以外的组织可以作为单位会员加入社会团体。

第三条 成立社会团体,应当经其业务主管单位审查同意,并依照本条例的规定进行登记。

社会团体应当具备法人条件。

下列团体不属于本条例规定登记的范围:

Verordnung zur Eintragung und Verwaltung von Vereinen¹

(Am 25. Oktober 1998 vom Staatsrat durch Dekret Nr. 250 bekannt gemacht)

Inhaltsübersicht

- 1. Kapitel: Allgemeine Regeln
- 2. Kapitel: Zuständigkeit
- 3. Kapitel: Eintragung der Gründung
- 4. Kapitel: Eintragung von Änderungen und Löschungen
- 5. Kapitel: Aufsicht
- 6. Kapitel: Strafreregeln
- 7. Kapitel: Ergänzende Regeln

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 [Zielsetzung] Um die Vereinigungsfreiheit der Bürger zu gewährleisten, die legalen Rechte und Interessen der Vereine zu schützen, die Eintragung und Verwaltung der Vereine zu stärken und um den Aufbau der materiellen und geistigen Zivilisation des Sozialismus zu fördern, wird diese Verordnung erlassen.

§ 2 [Begriff des Vereins] Verein im Sinne dieser Verordnung ist eine nicht auf Gewinn gerichtete gesellschaftliche Organisation, die von chinesischen Bürgern aus freiem Willen zur Verwirklichung der gemeinsamen Anliegen der Mitglieder gebildet wird und die gemäß ihrer Satzung Bestätigung entfaltet.

[Alle] Organisationen außer staatlichen Behörden können als Mitgliedereinheiten behandelt werden und einem Verein beitreten.

§ 3 [Registrierungserfordernis] Bei Gründung eines Vereins muss dies von der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit geprüft und gebilligt, sowie die Eintragung gemäß dieser Verordnung durchgeführt werden.

Vereine müssen die Voraussetzungen für juristische Personen erfüllen.

Folgende Körperschaften fallen nicht in den Bereich der Eintragung nach dieser Verordnung:

¹ Der Begriff 社会团体 ist wörtlich mit „gesellschaftliche Körperschaften“ zu übersetzen.

² Quelle: Amtsblatt des Staatsrats [国务院公报] 1998, Nr. 27, S. 1028 ff.

(一) 参加中国人民政治协商会议的人民团体;

(二) 由国务院机构编制管理机关核定, 并经国务院批准免于登记的团体;

(三) 机关、团体、企业事业单位内部经本单位批准成立、在本单位内部活动的团体。

第四条 社会团体必须遵守宪法、法律、法规和国家政策, 不得反对宪法确定的基本原则, 不得危害国家的统一、安全和民族的团结, 不得损害国家利益、社会公共利益以及其他组织和公民的合法权益, 不得违背社会道德风尚。社会团体不得从事营利性经营活动。

第五条 国家保护社会团体依照法律、法规及其章程开展活动, 任何组织和个人不得非法干涉。

第六条 国务院民政部门 and 县级以上地方各级人民政府民政部门是本级人民政府的社会团体登记管理机关 (以下简称登记管理机关)。

国务院有关部门和县级以上地方各级人民政府有关部门、国务院或者县级以上地方各级人民政府授权的组织, 是有关行业、学科或者业务范围内社会团体的业务主管单位 (以下简称业务主管单位)。

(1) Körperschaften des Volks, die an der politischen Konsultativkonferenz des chinesischen Volks teilnehmen;³

(2) Körperschaften, die von Behörden des Staatsrats zur Aufstellung und Verwaltung von Organen überprüft und genehmigt wurden, und deren Befreiung von der Eintragung vom Staatsrat genehmigt wurde;⁴

(3) Körperschaften, die innerhalb einer Behörde, einer Körperschaft, einer Unternehmens- oder Institutionseinheit mit Genehmigung dieser Einheit gegründet wurden, und innerhalb dieser Einheit tätig werden.⁵

§ 4 [Bindung an Recht und Moral] Vereine müssen die Verfassung, die Gesetze, die Rechtsnormen und die staatlichen politischen Richtlinien befolgen, sie dürfen sich nicht gegen die grundlegenden Prinzipien der Verfassung stellen, dürfen nicht die staatliche Einheit, Sicherheit und den Volksgruppenzusammenhalt gefährden, dürfen nicht den Staatsinteressen, den öffentlichen Interessen der Gesellschaft und den legalen Rechten und Interessen anderer Organisationen und Bürger schaden, und dürfen nicht gegen die gesellschaftliche Moral und Sitte verstoßen. Vereine dürfen nicht auf Gewinn gerichtete Aktivitäten tätigen.

§ 5 [Staatlicher Schutz] Der Staat schützt die Aktivitäten, welche die Vereine gemäß den Gesetzen, den Rechtsnormen und ihren Satzungen entfalten; andere Organisationen und Einzelpersonen dürfen nicht widerrechtlich in diese eingreifen.

§ 6 [Register und Verwaltungsbehörden, für die Geschäfte zuständige Einheiten] Die Abteilung für Zivilverwaltung des Staatsrates und die Abteilungen für Zivilverwaltung der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene sind die Behörden für die Eintragung und die Verwaltung der Vereine der Volksregierungen auf entsprechender Ebene (im Folgenden Behörden für Eintragung und Verwaltung genannt).

Die entsprechenden Abteilungen des Staatsrates und der Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene, sowie die durch den Staatsrat oder durch die Volksregierungen auf und oberhalb der Kreisebene ermächtigten Organisationen sind die für die Geschäfte [von Vereinen] zuständigen Einheiten in dem betreffenden Gewerbe-, Fach-

³ Die offizielle Kommentierung zur Vereinsverordnung verweist hier ausschließlich auf bestehende Massenorganisationen und nennt den Chinesischen Landesweiten Gewerkschaftsbund [中华全国总工会], den Chinesischen Kommunistischen Jugendverband [共青团中央], den Chinesischen Landesweiten Frauenverband [中华全国妇女联合会], die Chinesische Gesellschaft für Wissenschaft und Technik [中国科学技术协会], die Chinesische Landesweite Föderation der zurückgekehrten Auslandschinesen [中华全国归国华侨联合会], die Chinesische Landesweite Vereinigung der Taiwaner Landsleute [中华全国台湾同胞联谊会], die Chinesische Landesweite Jugendliga [中华全国青年联合会] und den Chinesischen Landesweiten Industrie- und Handelsverband [中华工商业联合会]. Siehe *Büro für Recht und Politik des Rechtsordnungsamts des Staatsrats/Büro für nichtgewinnorientierte Organisationen des Ministeriums für Zivilverwaltung (Hrsg.)* [国务院法制办政司 / 民政部民间组织管理局], Kommentierung zur „Verordnung zur Eintragung und Verwaltung von Vereinen“ und zur „Vorläufigen Verordnung zur Registrierung und Verwaltung der von Bürgern organisierten nichtkommerziellen Institutionen“ [《社会团体登记管理条例》《民办非企业单位登记管理暂行条例》释义], (hier und im Folgenden: offizielle Kommentierung) Beijing 1999, S. 16 f.

⁴ Der offiziellen Kommentierung (Fn. 3), S. 17, zur Vereinsverordnung zufolge wird hier auf Körperschaften verwiesen, bei denen die genannten Verwaltungsbehörden des Staatsrats den Personalplan, die Aufgaben und den Organisationsaufbau festlegen. Mit einer entsprechenden Befreiung durch den Staatsrat, muss bei diesen Körperschaften keine Eintragung erfolgen. Lokale Behörden zur Aufstellung und Verwaltung von Organen und die lokalen Volksregierungen können laut Kommentierung keine Befreiung erteilen. Der Kommentar begründet die Freistellung mit der so im Vorfeld geschaffenen engen Kontrolle und Festlegung der betreffenden Körperschaften durch die Verwaltung, wodurch sich eine weitergehende administrative Erfassung erübrige. Zu der Frage, welche Körperschaften auf diesem Wege konkret von der Eintragung befreit werden können, verweist der Kommentar auf laufende Forschungs- und Entwurfsarbeiten unter anderem des Ministeriums für Zivilverwaltung.

⁵ Die offizielle Kommentierung (Fn. 3), S. 17, führt hier exemplarisch Debattier- und Poesieklubs an Hochschulen und Kalligraphie- und Malereiklubs, Bridge- oder Briefmarkenklubs in Unternehmens- und Institutionseinheiten an. Körperschaften innerhalb einer Einheit benötigen laut der Kommentierung zur Gründung die Genehmigung ihrer Einheit, welche in Folge die Aufsicht und die Verwaltung über die Aktivitäten der Körperschaft übernimmt. Der Kommentierung zufolge ist für derartige Körperschaften zum einen wesentlich, dass sie ihre Mitglieder ausschließlich innerhalb der betreffenden Einheit rekrutieren, und zum anderen, dass sich ihre Aktivitäten auf diese Einheit beschränken und keinesfalls darüber hinaus wirken.

法律、行政法规对社会团体的监督管理另有规定的，依照有关法律、行政法规的规定执行。

第二章 管辖

第七条 全国性的社会团体，由国务院的登记管理机关负责登记管理；地方性的社会团体，由所在地人民政府的登记管理机关负责登记管理；跨行政区域的社会团体，由所跨行政区域的共同上一级人民政府的登记管理机关负责登记管理。

第八条 登记管理机关、业务主管单位与其管辖的社会团体的住所不在一地的，可以委托社会团体住所地的登记管理机关、业务主管单位负责委托范围内的监督管理工作。

第三章 成立登记

第九条 申请成立社会团体，应当经其业务主管单位审查同意，由发起人向登记管理机关申请筹备。

第十条 成立社会团体，应当具备下列条件：

- (一) 有 50 个以上的个人会员或者 30 个以上的单位会员；个人会员、单位会员混合组成的，会员总数不得少于 50 个；
- (二) 有规范的名称和相应的组织机构；
- (三) 有固定的住所；
- (四) 有与其业务活动相适应的专职工作人员；
- (五) 有合法的资产和经费来源，全国性的社会团体有 100 万元以上活动资金，地方性的社会团体和跨行政区域的社会团体有 3 万元以上活动资金；

oder Berufsbereich (im Folgenden für die Geschäfte [von Vereinen] zuständigen Einheiten genannt).

Wenn Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen andere Bestimmungen zur Aufsicht von Vereinen enthalten, werden diese gemäß den Bestimmungen der betreffenden Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen durchgeführt.

2. Kapitel: Zuständigkeit

§ 7 [Zuständige Register- und Verwaltungsbehörden] Die Eintragung und Verwaltung landesweiter Vereine verantwortet die Behörde für Eintragung und Verwaltung des Staatsrates. Die Eintragung und Verwaltung lokaler Vereine verantwortet die Behörde für Eintragung und Verwaltung derjenigen Volksregierung, in deren Amtsbereich der Verein seinen Sitz hat; die Eintragung und Verwaltung von Vereinen, die in mehr als einem Verwaltungsbezirke tätig sind, verantwortet die Behörde für Eintragung und Verwaltung der Volksregierung der nächsthöheren gemeinsamen Ebene.

§ 8 [Besondere Zuständigkeit] Wenn die Behörde für Eintragung und Verwaltung, die für die Geschäfte [des Vereins] zuständige Einheit und der Sitz des Vereins, für den sie zuständig sind, nicht übereinstimmen, können die Behörde für Eintragung und Verwaltung am Vereins-sitz und die für die Geschäfte [von Vereinen] zuständige Einheit mit der Verantwortung für die Aufsicht in einem übertragenen Bereich beauftragt werden.

3. Kapitel: Eintragung der Gründung

§ 9 [Gründungsantrag] Beantragt ein Verein die Gründung, muss dies von der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit geprüft und gebilligt und von den Gründern bei der Behörde für Eintragung und Verwaltung beantragt und vorbereitet werden.

§ 10 [Gründungsvoraussetzungen] Für die Gründung eines Vereins müssen die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- (1) er hat mindestens 50 Einzelpersonen⁶ als Mitglieder oder mindestens 30 Einheiten als Mitglieder; besteht [der Verein] aus Einzelpersonen und Einheiten als Mitglieder, darf die Gesamtmitgliederzahl nicht unter 50 liegen;
- (2) er verfügt über eine genormte Bezeichnung und angemessene Organisationsorgane;
- (3) er hat einen festen Sitz;⁷
- (4) er hat hauptamtliche Mitarbeiter, die für seine geschäftlichen Aktivitäten geeignet sind;
- (5) er hat legales Vermögen und Finanzquellen; landesweite Vereine haben Fonds für Aktivitäten von über RMB 100.000 Yuan, territoriale Vereine und Vereine, die in mehr als einem Verwaltungsbezirk tätig sind, haben Fonds für Aktivitäten von über RMB 30.000 Yuan;

⁶ Die offizielle Kommentierung (Fn. 3), S. 30, stellt hier klar, dass Mitglieder über die chinesische Staatsbürgerschaft verfügen müssen und eine Vereinsmitgliedschaft ausländischer oder staatenloser Personen nicht möglich ist.

⁷ Laut offizieller Kommentierung (Fn. 3), S. 31, darf ein Verein sich seine Räumlichkeiten weder mit einer anderen Organisation teilen, noch darf er seinen Sitz in privaten Räumlichkeiten einrichten.

(六) 有独立承担民事责任的能力。

社会团体的名称应当符合法律、法规的规定，不得违背社会道德风尚。社会团体的名称应当与其业务范围、成员分布、活动地域相一致，准确反映其特征。全国性的社会团体的名称冠以“中国”、“全国”、“中华”等字样的，应当按照国家有关规定经过批准，地方性的社会团体的名称不得冠以“中国”、“全国”、“中华”等字样。

第十一条 申请筹备成立社会团体，发起人应当向登记管理机构提交下列文件：

- (一) 筹备申请书；
- (二) 业务主管单位的批准文件；
- (三) 验资报告、场所使用权证明；
- (四) 发起人和拟任负责人的基本情况、身份证明；
- (五) 章程草案。

第十二条 登记管理机构应当自收到本条例第十一条所列全部有效文件之日起 60 日内，作出批准或者不批准筹备的决定；不批准的，应当向发起人说明理由。

第十三条 有下列情形之一的，登记管理机构不予批准筹备：

- (一) 有根据证明申请筹备的社会团体的宗旨、业务范围不符合本条例第四条的规定的；
- (二) 在同一行政区域内已有业务范围相同或者相似的社会团体，没有必要成立的；
- (三) 发起人、拟任负责人正在或者曾经受到剥夺政治权利的刑事处罚，或者不具有完全民事行为能力；
- (四) 在申请筹备时弄虚作假的；
- (五) 有法律、行政法规禁止的其他情形的。

(6) er hat die Fähigkeit, unabhängig zivile Haftung zu übernehmen.

Die Vereinsbezeichnung muss mit den Bestimmungen der Gesetze und Rechtsnormen übereinstimmen; sie darf nicht gegen die gesellschaftliche Moral und Sitte verstoßen. Die Bezeichnung eines Vereins muss mit seinem Tätigkeitsbereich, seiner Mitgliederverteilung und dem territorialen Gebiet seiner Aktivitäten übereinstimmen, sowie seine besonderen Merkmale präzise wiedergeben. Wenn den Bezeichnungen landesweiter Vereine Schriftzeichen wie „Chinesisch“, „Landesweit“ oder „China“ vorangestellt werden, muss dies gemäß den betreffenden staatlichen Bestimmungen genehmigt werden; den Bezeichnungen territorialer Vereine dürfen nicht Schriftzeichen wie „Chinesisch“, „Landesweit“ oder „China“ vorangestellt werden.

§ 11 [Inhalt des Vorbereitungsantrags] Zur Beantragung der Vorbereitung der Gründung eines Vereins müssen die Gründer folgende Schriftstücke bei der Behörde für Eintragung und Verwaltung einreichen:

- (1) ein vorbereitender schriftlicher Antrag;
- (2) das genehmigende Schriftstück der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit;
- (3) ein Bericht über die Überprüfung des Kapitals und der Nachweis über das Nutzungsrecht der Stätte [am Sitz des Vereins];
- (4) Nachweise über die grundlegenden Verhältnisse und die Identität der Gründer und der designierten Verantwortlichen;
- (5) ein Satzungsentwurf.

§ 12 [Genehmigung] Die Behörde für Eintragung und Verwaltung muss innerhalb von 60 Tagen nach Empfang der in § 11 dieser Verordnung aufgezählten gültigen Schriftstücke eine Entscheidung treffen, ob sie die Vorbereitung genehmigt oder nicht; wenn die Behörde nicht genehmigt, muss sie den Gründern die Ursache erklären.

§ 13 [Genehmigungshindernisse] Wenn einer der folgenden Umstände vorliegt, genehmigt die Behörde für Eintragung und Verwaltung die Vorbereitung nicht:

- (1) Es gibt glaubhafte Nachweise, dass der Zweck oder der Tätigkeitsbereich des Vereins, der die Vorbereitung beantragt, nicht den Bestimmungen des § 4 dieser Verordnung entspricht;
- (2) im gleichen Verwaltungsbezirk gibt es bereits einen Verein mit dem gleichen oder einem ähnlichen Tätigkeitsbereich, [so dass] die Gründung [eines weiteren Vereins] nicht notwendig ist;
- (3) gegen die Gründer oder die designierten Verantwortlichen wurden oder werden gerade strafrechtliche Sanktionen zur Aberkennung der politischen Rechte verhängt, oder sie verfügen nicht über die volle Zivilgeschäftsfähigkeit;
- (4) bei der Beantragung der Vorbereitung wurde getäuscht;
- (5) es liegen andere Umstände vor, die durch Gesetze und Verwaltungsnormen verboten sind.

第十四条 筹备成立的社会团体，应当自登记管理机关批准筹备之日起6个月内召开会员大会或者会员代表大会，通过章程，产生执行机构、负责人和法定代表人，并向登记管理机关申请成立登记。筹备期间不得开展筹备以外的活动。

社会团体的法定代表人，不得同时担任其他社会团体的法定代表人。

第十五条 社会团体的章程应当包括下列事项：

- (一) 名称、住所；
- (二) 宗旨、业务范围和活动地域；
- (三) 会员资格及其权利、义务；
- (四) 民主的组织管理制度，执行机构的产生程序；
- (五) 负责人的条件和产生、罢免的程序；
- (六) 资产管理和使用的原则；
- (七) 章程的修改程序；
- (八) 终止程序和终止后资产的处理；
- (九) 应当由章程规定的其他事项。

第十六条 登记管理机关应当自收到完成筹备工作的社会团体的登记申请书及有关文件之日起30日内完成审查工作。对没有本条例第十三条所列情形，且筹备工作符合要求、章程内容完备的社会团体，准予登记，发给《社会团体法人登记证书》。登记事项包括：

- (一) 名称；
- (二) 住所；
- (三) 宗旨、业务范围和活动地域；
- (四) 法定代表人；
- (五) 活动资金；
- (六) 业务主管单位。

§ 14 [Vorbereitung und Gründungsantrag] Vereine, welche die Gründung vorbereiten, müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Genehmigung der Vorbereitung durch die Behörde für Eintragung und Verwaltung eine Mitgliederversammlung oder eine Mitgliederabgeordnetenversammlung einberufen, eine Satzung verabschieden, ein Exekutivorgan, die Verantwortlichen und einen gesetzlichen Repräsentanten bestellen, und bei der Behörde für Eintragung und Verwaltung die Eintragung der Gründung beantragen. Während der Vorbereitungszeit darf der Verein keine anderen Aktivitäten als die der Vorbereitung entfalten.

Der gesetzliche Repräsentant des Vereins darf nicht zugleich gesetzlicher Repräsentant eines anderen Vereins sein.

§ 15 [Inhalt der Satzung] Die Vereinssatzung muss Folgendes enthalten:

- (1) die Bezeichnung, den Sitz;
- (2) den Zweck, den Tätigkeitsbereich und das territoriale Gebiet der Aktivitäten;
- (3) die Mitgliederqualifikation und die Rechte und Pflichten [der Mitglieder];
- (4) ein demokratisches Organisations- und Verwaltungssystem, das Verfahren zur Bestellung des Exekutivorgans;
- (5) die Anforderungen an die Verantwortlichen und das Verfahren zu ihrer Bestellung und Abberufung;
- (6) die Prinzipien zur Verwaltung und Verwendung des Vermögens;
- (7) das Verfahren zur Satzungsänderung;
- (8) das Verfahren zur Beendigung des Vereins und die Behandlung des Vermögens nach Beendigung;
- (9) anderes, das durch Satzung bestimmt werden muss.

§ 16 [Eintragung] Die Behörde für Eintragung und Verwaltung muss innerhalb von 30 Tagen nach Empfang des Eintragungsantrags des Vereins, der die vorbereitenden Arbeiten abschließt, und der entsprechenden Schriftstücke die Prüfungsarbeiten abschließen. Vereinen, bei denen keiner der in § 13 dieser Verordnung aufgeführten Umstände vorliegt, und deren vorbereitenden Arbeiten den Anforderungen entsprechen und deren Satzungsinhalt vollständig ist, genehmigt sie die Eintragung und stellt eine „Eintragungsurkunde für Vereine als juristische Personen“ aus. Die Eintragung umfasst:

- (1) die Bezeichnung;
- (2) den Sitz;
- (3) den Zweck, den Tätigkeitsbereich und das territoriale Gebiet der Aktivitäten;
- (4) den gesetzlichen Repräsentanten;
- (5) die Fonds für Aktivitäten;
- (6) die für die Geschäfte [des Vereins] zuständige Einheit.

对不予登记的,应当将不予登记的决定通知申请人。

第十七条 依照法律规定,自批准成立之日起即具有法人资格的社会团体,应当自批准成立之日起60日内向登记管理机关备案。登记管理机关自收到备案文件之日起30日内发给《社会团体法人登记证书》。社会团体备案事项,除本条例第十六条所列事项外,还应当包括业务主管单位依法出具的批准文件。

第十八条 社会团体凭《社会团体法人登记证书》申请刻制印章,开立银行帐户。社会团体应当将印章式样和银行帐号报登记管理机关备案。

第十九条 社会团体成立后拟设立分支机构、代表机构的,应当经业务主管单位审查同意,向登记管理机关提交有关分支机构、代表机构的名称、业务范围、场所和主要负责人等情况的文件,申请登记。

社会团体的分支机构、代表机构是社会团体的组成部分,不具有法人资格,应当按照其所属于的社会团体的章程所规定的宗旨和业务范围,在该社会团体授权的范围内开展活动、发展会员。社会团体的分支机构不得再设立分支机构。社会团体不得设立地域性的分支机构。

第四章 变更登记、注销登记

第二十条 社会团体的登记事项、备案事项需要变更的,应当自业务主管单位审查同意之日起30日内,向登记管理机关申请变更登记、变更备案(以下统称变更登记)。社会团体修改章程,应当自业务主管单位审查同意之日起30日内,报登记管理机关核准。

第二十一条 社会团体有下列情形之一的,应当在业务主管单位审查同意后,向登记管理机关申请注销登记、注销备案(以下统称注销登记):

Wird die Eintragung nicht genehmigt, muss diese Entscheidung den Antragstellern mitgeteilt werden.

§ 17 [Meldung zu den Akten] Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen müssen sich Vereine, die von dem Tag der Genehmigung der Gründung an die Eigenschaft einer juristischen Person haben, innerhalb von 60 Tagen nach der Genehmigung der Gründung bei der Behörde für Eintragung und Verwaltung zu den Akten melden. Die Behörde für Eintragung und Verwaltung stellt innerhalb von 30 Tagen nach Empfang des Schriftstücks, mit dem der Verein sich zu den Akten meldet, eine „Eintragungsurkunde für Vereine als juristische Personen“ aus. Von Vereinen zu den Akten zu melden ist außer den in § 16 dieser Verordnung angeführten Gegenständen auch das von der für die Geschäfts [des Vereins] zuständigen Einheit nach dem Recht ausgefertigte Genehmigungsschriftstück.

§ 18 [Siegel und Konten] Vereine beantragen auf Grund der „Eintragungsurkunde für Vereine als juristische Personen“ die Erstellung von Siegeln und eröffnen Bankkonten. Vereine müssen der Behörde für Eintragung und Verwaltung Muster der Siegel und Kontonummern zu den Akten melden.

§ 19 [Zweigniederlassungen und Repräsentanzorgane] Planen Vereine nach der Gründung die Errichtung von Zweigniederlassungen oder Repräsentanzorganen, muss dies von der für die Geschäfts [des Vereins] zuständigen Einheit geprüft und gebilligt werden; bei der Behörde für Eintragung und Verwaltung muss die Eintragung durch Einreichen von Schriftstücken unter anderem mit der entsprechenden Bezeichnung der Zweigniederlassung oder des Repräsentanzorgans, dem Tätigkeitsbereich, der Stätte und den wesentlichen Verantwortlichen beantragt werden.

Zweigniederlassungen und Repräsentanzorgane eines Vereins sind Bestandteil des Vereins und verfügen nicht über die Eigenschaft einer juristischen Person; sie müssen mit dem satzungsmäßigen Zweck und Tätigkeitsbereich des Vereins übereinstimmen, dem sie zugehörig sind, im Rahmen der Ermächtigung durch den Verein Aktivitäten entfalten und Mitglieder aufnehmen. Zweigniederlassungen eines Vereins dürfen nicht wiederum Zweigniederlassungen errichten. Vereine dürfen keine territorialen Zweigniederlassungen errichten.

4. Kapitel: Eintragung von Änderungen und Löschungen

§ 20 [Änderungen] Ist es erforderlich die Gegenstände zu ändern, die der Verein hat eintragen lassen und zu den Akten gemeldet hat, muss innerhalb von 30 Tagen nach der Prüfung und Billigung durch die für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit bei der Behörde für Eintragung und Verwaltung eine Änderung der Eintragung und eine Änderung der Meldung zu den Akten beantragt werden (im Folgenden gemeinsam als Eintragung von Änderungen bezeichnet). Ändert der Verein die Satzung, muss er dies der Behörde für Eintragung und Verwaltung innerhalb von 30 Tagen nach der Prüfung und Billigung durch die für die Geschäfte [des Vereins] zuständige Einheit melden.

§ 21 [Löschung] Wenn bei einem Verein einer der folgenden Umstände vorliegt, muss er nach Prüfung und Billigung durch die für die Geschäfte [des Vereins] zuständige Einheit bei der Behörde für Eintragung und Verwaltung die Löschung der Eintragung und der Mel-

- (一) 完成社会团体章程规定的宗旨的;
- (二) 自行解散的;
- (三) 分立、合并的;
- (四) 由于其他原因终止的。

第二十二条 社会团体在办理注销登记前,应当在业务主管单位及其他有关机关的指导下,成立清算组织,完成清算工作。清算期间,社会团体不得开展清算以外的活动。

第二十三条 社会团体应当自清算结束之日起15日内向登记管理机关办理注销登记。办理注销登记,应当提交法定代表人签署的注销登记申请书、业务主管单位的审查文件和清算报告书。登记管理机关准予注销登记的,发给注销证明文件,收缴该社会团体的登记证书、印章和财务凭证。

第二十四条 社会团体撤销其所属分支机构、代表机构的,经业务主管单位审查同意后,办理注销手续。社会团体注销的,其所属分支机构、代表机构同时注销。

第二十五条 社会团体处分注销后的剩余财产,按照国家有关规定办理。

第二十六条 社会团体成立、注销或者变更名称、住所、法定代表人,由登记管理机关予以公告。

第五章 监督管理

第二十七条 登记管理机关履行下列监督管理职责:

- (一) 负责社会团体的成立、变更、注销的登记或者备案;
- (二) 对社会团体实施年度检查;
- (三) 对社会团体违反本条例的问题进行监督检查,对社会团体违反本条例的行为给予行政处罚。

到 den Akten beantragen (im Folgenden gemeinsam als Eintragung von Löschungen bezeichnet):

- (1) der satzungsmäßige Zweck des Vereins wurde vollendet;
- (2) Selbstauflösung;
- (3) Spaltung und Verschmelzung;
- (4) Beendigung aus anderem Grund.

§ 22 [Liquidation] Bevor ein Verein die Löschung der Eintragung erledigt, muss er unter der Leitung der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit und anderer betroffener Behörden eine Abwicklungsorganisation gründen und die Abwicklungsarbeiten vollenden. Während der Zeit der Abwicklung darf der Verein keine anderen Aktivitäten als die der Abwicklung entfalten.

§ 23 [Löschungsverfahren] Der Verein muss innerhalb von 15 Tagen nach Beendigung der Abwicklung bei der Behörde für Eintragung und Verwaltung die Löschung der Eintragung erledigen. Wenn er die Löschung der Eintragung erledigt, muss er einen vom gesetzlichen Repräsentanten unterzeichneten Antrag auf Löschung der Eintragung, das Prüfungsschriftstück der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit und einen schriftlichen Abwicklungsbericht einreichen. Genehmigt die Behörde für Eintragung und Verwaltung die Löschung der Eintragung, stellt sie ein Schriftstück aus, das die Löschung nachweist, und zieht Eintragungsurkunde, Siegel und Buchhaltungsbelege ein.

§ 24 [Löschung von Zweigniederlassungen und Repräsentanzorganen] Widerruft ein Verein ihm zugehörige Zweigniederlassungen oder Repräsentanzorgane, erledigt er nach Prüfung und Billigung durch die für die Geschäfte [des Vereins] zuständige Einheit die Löschungsformalitäten. Wird ein Verein gelöscht, erlöschen zugleich die ihm zugehörigen Zweigniederlassungen und Repräsentanzorgane.

§ 25 [Nach Auflösung verbleibendes Vereinsvermögen] Mit dem verbleibenden Vermögen eines Vereins, der die Löschung erledigt hat, wird gemäß den entsprechenden [zentral-]staatlichen Bestimmungen verfahren.

§ 26 [Bekanntmachung] Begründet, löscht oder ändert ein Verein seine Bezeichnung, seinen Sitz oder seinen gesetzlichen Repräsentanten, wird dies von der Behörde für Eintragung und Verwaltung bekannt gemacht.

5. Kapitel: Aufsicht

§ 27 [Aufsicht durch die Register- und Verwaltungsbehörden] Die Behörden für Eintragung und Verwaltung erfüllen die folgenden Aufsichtspflichten:

- (1) Sie verantworten die Eintragung oder Meldung zu den Akten der Gründung, Änderung oder Löschung von Vereinen;
- (2) sie führen die Jahresprüfung der Vereine durch;
- (3) sie beaufsichtigen und prüfen die Probleme, wenn ein Verein gegen diese Verordnung verstößt, und verhängen gegen Handlung

gen, mit denen die Vereine gegen diese Verordnung verstoßen, Verwaltungsanktionen.

第二十八条 业务主管单位履行下列监督管理职责:

(一) 负责社会团体筹备申请、成立登记、变更登记、注销登记前的审查;

(二) 监督、指导社会团体遵守宪法、法律、法规和国家政策, 依据其章程开展活动;

(三) 负责社会团体年度检查的初审;

(四) 协助登记管理机关和其他有关部门查处社会团体的违法行为;

(五) 会同有关机关指导社会团体的清算事宜。

业务主管单位履行前款规定的职责, 不得向社会团体收取费用。

第二十九条 社会团体的资金来源必须合法, 任何单位和个人不得侵占、私分或者挪用社会团体的资产。

社会团体的经费, 以及开展章程规定的活动按照国家有关规定所取得的合法收入, 必须用于章程规定的业务活动, 不得在会员中分配。

社会团体接受捐赠、资助, 必须符合章程规定的宗旨和业务范围, 必须根据与捐赠人、资助人约定的期限、方式和合法用途使用。社会团体应当向业务主管单位报告接受、使用捐赠、资助的有关情况, 并应当将有关情况以适当方式向社会公布。

社会团体专职工作人员的工资和保险福利待遇, 参照国家对事业单位的有关规定执行。

第三十条 社会团体必须执行国家规定的财务管理制度, 接受财政部门的监督; 资产来源属于国家拨款或者社会捐赠、资助的, 还应当接受审计机关的监督。

§ 28 [Aufsicht durch die Patenorganisationen] Die für die Geschäfte [der Vereine] zuständigen Einheiten erfüllen die folgenden Aufsichtspflichten:

(1) Sie verantworten die vorangehende Prüfung der Antragsvorbereitung, der Eintragung der Gründung, der Eintragung von Änderungen und der Eintragung von Löschungen;

(2) sie beaufsichtigen und leiten die Einhaltung der Verfassung, der Gesetze, der Rechtsnormen und der staatlichen politischen Richtlinien durch den Verein, sowie dessen satzungsmäßige Entfaltung von Aktivitäten;

(3) sie verantworten die Erstprüfung bei der Jahresprüfung des Vereins;

(4) sie wirken bei der Untersuchung und Bestrafung rechtswidriger Handlungen des Vereins durch die Behörde für Eintragung und Verwaltung und andere betroffene Abteilungen mit;

(5) sie leiten gemeinsam mit den betroffenen Behörden die Abwicklung.

Bei der Erfüllung der im vorigen Absatz bestimmten Pflichten dürfen die für die Geschäfte [der Vereine] zuständigen Einheiten gegenüber dem Verein keine Gebühren erheben.

§ 29 [Vermögen und Verwendungsprinzipien] Das Vereinsvermögen muss aus legalen Quellen stammen; keine Einheit und kein Einzeler darf das Vereinsvermögen mit Beschlagnahme belegen, privat aufteilen oder zweckentfremden.

Einnahmen eines Vereins und [andere] legale Einkünfte, die gemäß den entsprechenden staatlichen Bestimmungen aus der Entfaltung satzungsmäßiger Aktivitäten gewonnen wurden, müssen für seine satzungsmäßigen geschäftlichen Aktivitäten verwendet werden und dürfen nicht unter den Mitgliedern aufgeteilt werden.

Nimmt ein Verein Spenden oder finanzielle Hilfe entgegen, muss dies dem satzungsmäßigen Zweck und Tätigkeitsbereich entsprechen und er muss sie entsprechend der Frist, der Form und dem Verwendungszweck, welche mit dem Spender oder Geldgeber vereinbart worden sind, verwenden. Der Verein muss der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit die entsprechenden Umstände bei Entgegennahme und Verwendung von Spenden und finanzieller Hilfe melden und muss der Allgemeinheit die entsprechenden Umstände in geeigneter Form bekanntmachen.

Der Lohn und die Versicherungs- und Sozialleistungen der hauptamtlichen Mitarbeiter eines Vereins werden unter Bezugnahme auf die entsprechenden nationalen Bestimmungen über Institutionseinheiten durchgeführt.

§ 30 [Rechnungsprüfung] Vereine müssen das staatlich bestimmte Finanzverwaltungssystem durchführen und sich der Aufsicht der Finanzabteilungen unterwerfen; Vereine, deren Vermögen aus staatlichen Mittelzuweisungen oder aus gesellschaftlichen Spenden oder finanziellen Hilfen stammt, müssen sich zusätzlich der Aufsicht durch die Rechnungsprüfungsbehörden unterwerfen.

社会团体在换届或者更换法定代表人之前，登记管理机关、业务主管单位应当组织对其进行财务审计。

第三十一条 社会团体应当于每年3月31日前向业务主管单位报送上一年度的工作报告，经业务主管单位初审同意后，于5月31日前报送登记管理机关，接受年度检查。工作报告的内容包括：本社会团体遵守法律法规和国家政策的情况、依照本条例履行登记手续的情况、按照章程开展活动的情况、人员和机构变动的情况以及财务管理的情况。

对于依照本条例第十七条的规定发给《社会团体法人登记证书》的社会团体，登记管理机关对其应当简化年度检查的内容。

第六章 罚 则

第三十二条 社会团体在申请登记时弄虚作假，骗取登记的，或者自取得《社会团体法人登记证书》之日起1年未开展活动的，由登记管理机关予以撤销登记。

第三十三条 社会团体有下列情形之一的，由登记管理机关给予警告，责令改正，可以限期停止活动，并可以责令撤换直接负责的主管人员；情节严重的，予以撤销登记；构成犯罪的，依法追究刑事责任：

- (一) 涂改、出租、出借《社会团体法人登记证书》，或者出租、出借社会团体印章的；
- (二) 超出章程规定的宗旨和业务范围进行活动的；
- (三) 拒不接受或者不按照规定接受监督检查的；
- (四) 不按照规定办理变更登记的；
- (五) 擅自设立分支机构、代表机构，或者对分支机构、代表机构疏于管理，造成严重后果的；
- (六) 从事营利性的经营活动的；

Vor dem Amtszeitwechsel oder dem Wechsel des gesetzlichen Repräsentanten eines Vereins müssen die Behörde für Eintragung und Verwaltung und die für die Geschäfte [des Vereins] zuständige Einheit die Durchführung einer Rechnungsprüfung der Finanzen organisieren.

§ 31 [Jahresbericht und Jahresprüfung] Vereine müssen vor dem 31. März jeden Jahres bei der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit den Arbeitsbericht für das Vorjahr einreichen, ihn nach der Erstprüfung und der Billigung durch die für die Geschäfte [des Vereins] zuständige Einheit vor dem 31. Mai bei der Behörde für Eintragung und Verwaltung einreichen und sich der Jahrsprüfung unterziehen. Der Arbeitsbericht umfasst: Die Umstände der Befolgung der Gesetze, der Rechtsnormen und der staatlichen politischen Richtlinien durch den Verein, die Erfüllung der Eintragungsfomalitäten gemäß dieser Verordnung, die satzungsmäßige Entfaltung von Aktivitäten, Änderungen im Hinblick auf das Personal und die Organe, sowie die Finanzverwaltung.

Bei Vereinen, denen gemäß den Bestimmungen des § 17 dieser Verordnung eine „Eintragungsurkunde für Vereine als juristische Personen“ ausgestellt worden ist, muss die Behörde für Eintragung und Verwaltung den Inhalt der Jahresprüfung vereinfachen.

6. Kapitel: Strafregele

§ 32 [Widerruf der Eintragung] Wenn zur Zeit des Antrags auf Eintragung die Eintragung durch Täuschung betrügerisch erlangt wurde oder vom Tage der Entgegennahme der „Eintragungsurkunde für Vereine als juristische Personen“ an innerhalb eines Jahres keine Aktivitäten entfaltet wurden, so widerruft die Behörde für Eintragung und Verwaltung die Eintragung.

§ 33 [Andere Strafen] Wenn bei einem Verein einer der folgenden Umstände vorliegt, erteilt die Behörde für die Eintragung und Verwaltung eine Verwarnung, ordnet eine Korrektur an, kann eine Frist zur Beendigung der Aktivitäten setzen und kann das Auswechseln der unmittelbar verantwortlichen zuständigen Mitarbeiter anordnen; bei schwerwiegenden Umständen kann die Eintragung widerrufen werden; bildet [der Umstand] eine Straftat, muss nach dem Recht die strafrechtliche Haftung verfolgt werden:

- (1) Veränderung, Vermietung oder Ausleihe der „Eintragungsurkunde für Vereine als juristische Personen“ oder die Vermietung oder Ausleihe der Vereinssiegel;
- (2) die Durchführung von Aktivitäten, die über den satzungsmäßigen Zweck und Tätigkeitsbereich hinausgehen;
- (3) Ablehnung der Unterwerfung oder nicht bestimmungsgemäße Unterwerfung unter Aufsicht und Prüfung;
- (4) nicht bestimmungsgemäße Erledigung einer Änderung der Eintragung;
- (5) die eigenmächtige Errichtung von Zweigniederlassungen oder Repräsentanzorganen, oder die Vernachlässigung der Verwaltung von Zweigniederlassungen oder Repräsentanzorganen, die schwerwiegende Folgen verursacht;
- (6) Tätigkeit von auf Gewinn gerichteten Aktivitäten;

(七) 侵占、私分、挪用社会团体资产或者所接受的捐赠、资助的；

(八) 违反国家有关规定收取费用、筹集资金或者接受、使用捐赠、资助的。

前款规定的行为有违法经营额或者违法所得的，予以没收，可以并处违法经营额1倍以上3倍以下或者违法所得3倍以上5倍以下的罚款。

第三十四条 社会团体的活动违反其他法律、法规的，由有关国家机关依法处理；有关国家机关认为应当撤销登记的，由登记管理机关撤销登记。

第三十五条 未经批准，擅自开展社会团体筹备活动，或者未经登记，擅自以社会团体名义进行活动，以及被撤销登记的社会团体继续以社会团体名义进行活动的，由登记管理机关予以取缔，没收非法财产；构成犯罪的，依法追究刑事责任；尚不构成犯罪的，依法给予治安管理处罚。

第三十六条 社会团体被责令限期停止活动的，由登记管理机关封存《社会团体法人登记证书》、印章和财务凭证。社会团体被撤销登记的，由登记管理机关收缴《社会团体法人登记证书》和印章。

第三十七条 登记管理机关、业务主管单位的工作人员滥用职权、徇私舞弊、玩忽职守构成犯罪的，依法追究刑事责任；尚不构成犯罪的，依法给予行政处分。

(7) Zueignung, private Aufteilung oder Zweckentfremdung des Vereinsvermögens oder entgegengenommener Spenden und finanzieller Hilfen;

(8) Gebührenerhebung oder Mitteleinwerbung unter Verstoß gegen die entsprechenden staatlichen Bestimmungen oder Entgegennahme oder Verwendung von Spenden und finanziellen Hilfen unter Verstoß gegen die entsprechenden staatlichen Bestimmungen.

Gibt es aus den im vorigen Absatz bestimmten Handlungen rechtswidrig erwirtschaftete Beträge oder rechtswidrig Erlangtes, werden diese eingezogen, und es kann eine Geldbuße in Höhe des Einfachen bis zum Dreifachen des rechtswidrig erwirtschafteten Betrags oder in Höhe des Dreifachen bis zum Fünffachen des rechtswidrig Erlangten verhängt werden.

§ 34 [Verstöße gegen weiteres Recht] Verletzen die Aktivitäten eines Vereins andere Gesetze oder Rechtsnormen, wird dies durch die betreffenden staatlichen Behörden nach dem Recht behandelt; meint die betreffende staatliche Behörde, dass die Eintragung widerrufen werden müsse, wird durch die Behörde für Eintragung und Verwaltung die Eintragung widerrufen.

§ 35 [Unbefugte Aktivitäten] Wenn ein Verein ohne Genehmigung eigenmächtig vorbereitende Aktivitäten entfaltet, oder wenn er ohne Eintragung eigenmächtig im Namen des Vereins Aktivitäten durchführt, oder wenn ein Verein, dessen Eintragung widerrufen wurde, fortfährt, im Namen des Vereins Aktivitäten durchzuführen, kann die Behörde für Eintragung und Verwaltung dies verbieten und illegales Vermögen einziehen; bildet [das Entfalten von Aktivitäten] eine Straftat, muss nach dem Recht die strafrechtliche Haftung verfolgt werden; bildet [das Entfalten von Aktivitäten] keine Straftat, werden Bußen zur Steuerung von Ruhe und Ordnung⁸ verhängt.

§ 36 [Eintragungsurkunde und Siegel] Wurde einem Verein eine Frist zur Beendigung seiner Aktivitäten gesetzt, versiegelt die Behörde für Eintragung und Verwaltung die „Eintragungsurkunde für Vereine als juristische Personen“, die Siegel und die Buchhaltungsbelege. Wurde die Eintragung eines Vereins widerrufen, zieht die Behörde für Eintragung und Verwaltung die „Eintragungsurkunde für Vereine als juristische Personen“ und die Siegel ein.

§ 37 [Widerrechtliches Verhalten der Aufsichtsorgane] Wenn Funktionäre der Behörden für Eintragung und Verwaltung oder der für die Geschäfte [des Vereins] zuständigen Einheit ihre Kompetenzen missbrauchen, private Interessen verfolgen oder ihr Amt vernachlässigen, wird, wenn der Sachverhalt eine Straftat bildet, nach dem Recht die strafrechtliche Verantwortung verfolgt; bildet der Sachverhalt keine Straftat, werden nach dem Recht Verwaltungsdisziplinarmaßnahmen verhängt.

⁸ Siehe „Gesetz der Volksrepublik China für Sanktionen zur Steuerung von Ruhe und Ordnung“ [中华人民共和国治安管理处罚法] vom 28.08.2005, Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses [中华人民共和国全国人民代表大会常务委员会公报] 2005, Heft 6, S. 441-452.

第七章 附 则

第三十八条 《社会团体法人登记证书》的式样由国务院民政部门制定。

对社会团体进行年度检查不得收取费用。

第三十九条 本条例施行前已经成立的社会团体，应当自本条例施行之日起1年内依照本条例有关规定申请重新登记。

第四十条 本条例自发布之日起施行。1989年10月25日国务院发布的《社会团体登记管理条例》同时废止。

7. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 38 [Musterurkunden, Gebührenverbot] Das Muster für die „Eintragungsurkunde für Vereine als juristische Personen“ wird von der Abteilung für Zivilverwaltung des Staatsrates ausgearbeitet.

Für die Durchführung der Jahresprüfung darf bei den Vereinen keine Gebühr erhoben werden.

§ 39 [Altvereine] Vereine, die vor der Durchführung dieser Verordnung gegründet wurden, müssen innerhalb eines Jahres nach Beginn der Durchführung dieser Verordnung gemäß den entsprechenden Bestimmungen dieser Verordnung die erneute Eintragung beantragen.

§ 40 [Inkrafttreten] Diese Verordnung wird ab dem Tag ihrer Bekanntgabe durchgeführt. Die vom Staatsrat am 25.10.1989 verkündete „Verordnung zur Verwaltung der Registrierung von Vereinen“ wird gleichzeitig aufgehoben.

Übersetzung, Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von *Josephine Asche*.